

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1332 —

Betr.: AKW Grohnde

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Lippelt (Grüne) vom 23. 6. 1983

In der Fragestunde der 11. Plenarsitzung fragte meine Kollegin Frau Garbe nach der Qualität der Sicherheitsbehälter des AKW Grohnde. Die Antwort der Landesregierung ließ wichtige Frage offen. Bestätigt wurde jedoch, daß es einen Weisungsbeschuß des TÜV vom Juli 1977 gab, die schließlich doch verwandte Stahlsorte nicht zu verwenden, und daß die Genehmigungsbehörde nach Konsultation von „Wissenschaftlern der Reaktorsicherheitskommission, der Bundesanstalt für Materialprüfung, der Materialprüfungsanstalt Stuttgart sowie Fachleuten der Universitäten Stuttgart und Karlsruhe“ sich über diesen Weisungsbeschuß hinwegsetzte.

Hiernach frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie einen ausländischen Reaktor nennen, für dessen Sicherheitshülle diese Stahlsorte 1977 oder später noch verwendet wurde?
2. War der Stahl zu dem Zeitpunkt, als der Weisungsbeschuß des TÜV erging, vom Hersteller schon gekauft? Wenn ja, in welchem Verarbeitungszustand befand er sich?
3. Zu jeweils welchem Termin wurden die erwähnten übrigen Sachverständigen und Institutionen wegen der Verwendung dieser Stahlsorte konsultiert? Geschah es in Form einer Konferenz? Haben Hersteller oder Betreiber diese Konsultation ange-regt?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Bundesangelegenheiten
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 26. 7. 1983

Bei dem „Weisungsbeschuß“ der Leitstelle der Technischen Überwachungs-Vereine handelt es sich um eine interne Empfehlung an die Mitglieder ohne rechtliche Bindungswirkung. Die Empfehlung von 1977, auf hochfeste Feinkornbaustähle möglichst zu verzichten, fußte auf Erfahrungen der Technischen Überwachungs-Vereine aus der konventionellen Technik, wo die besonderen Verarbeitungsanforderungen an diesen Werkstoff nicht immer eingehalten worden waren, was zu Schäden geführt hatte. In einzelnen Fällen kann dieser Werkstoff aber auch weiterhin ohne Einbußen an der Si-

cherheit eingesetzt werden, wenn die Hersteller bereit sind, den aus den restriktiven Verarbeitungsbedingungen resultierenden Aufwand zu tragen. So ist der Werkstoff auch weiterhin bei Sicherheitshüllen von Kernkraftwerken, Gastankern, Kugelgasbehältern und anderen Komponenten eingesetzt worden und hat sich dort bewährt.

Beim Kernkraftwerk Grohnde wurde der Verwendung des Werkstoffs zugestimmt, nachdem die Verarbeitungsbedingungen für eine einwandfreie Errichtung unter Hinzuziehung des TÜV, der Reaktorsicherheitskommission, der Bundesanstalt für Materialprüfung, der Materialprüfanstalt Stuttgart sowie Fachleuten der Universitäten Stuttgart und Karlsruhe festgelegt worden waren. Diese Beteiligung wurde in Form von Gutachten und Werkstoffuntersuchungen (Materialprüfungen, Schweißversuche, Schmelzanalysen, Kerbschlagprüfungen u. a.) durchgeführt. Diese Prüfungen ergaben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verwendung des Werkstoffes bei Einhaltung der Verarbeitungsbedingungen. Diese positiven Ergebnisse sind 1982 durch die Druckprüfung bei dem gegenüber dem Auslegungsdruck 1,3fach höheren Prüfdruck bestätigt worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1.

Der Werkstoff wird in den ausländischen Kernkraftwerken der KWU Angra 2 und 3 (Brasilien) und Atucha 2 (Argentinien) verwendet.

In der konventionellen Technik wird er im Ausland u. a. für Stadtgaskugeln (Schweiz), Tanklager (Japan) und Kesselwagen (Niederlande, Ostblock) eingesetzt.

Ein Vergleich mit den Kernkraftwerken anderer Hersteller ist in der Regel nicht möglich, weil diese ein anderes Sicherheitskonzept vertreten. Das Containment ist dort nicht zur Aufnahme des bei einem Kühlmittelverluststörfall auftretenden Drucks ausgelegt (Volldruckcontainment). Aufgrund der Auslegung gegen einen wesentlich niedrigeren Überdruck werden auch andere Materialien mit niedrigerer Festigkeit eingesetzt.

Zu 2.

Die Errichtung der Sicherheitshülle wurde 1976 atomrechtlich genehmigt. Die gesonderte bauaufsichtliche Zulassung des Werkstoffes erfolgte 1977. Danach wurde mit der Vormontage der in den Herstellerwerken 1976 und 1977 vorgefertigten Kugelblechen begonnen. Der „Weisungsbeschuß“ der TÜV Leitstelle hatte als interne TÜV-Empfehlung keine unmittelbare Bedeutung für den Ablauf der Errichtung. Er ist bei der Begutachtung aber beachtet worden. Hätte die Einzelbegutachtung unter Beachtung der Gründe für die TÜV-Empfehlung begründete Zweifel an dem speziellen, im Kernkraftwerk Grohnde eingesetzten Sicherheitshüllenwerkstoff auch bei Einhaltung der Verarbeitungsbedingungen ergeben, so wäre aus Sicherheitsgründen der Werkstoff ungeachtet vom Verarbeitungszustand ausgetauscht worden. Dies hätten die Hersteller bereits von sich aus zur Gewährleistung einer problemfreien und termingerechten Errichtung vorgenommen, weil die Verzögerungskosten sehr viel höher als die Kosten für die Umstellung gewesen wären. Dies war jedoch nicht der Fall.

Zu 3.

Die Hinzuziehung der unabhängigen Sachverständigen erfolgte in den Jahren 1974 bis 1977 im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens und des bauaufsichtlichen Zulassungsverfahrens für den Werkstoff durch den Niedersächsischen Sozialmini-

ster in der Eigenschaft als atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde oder im gesonderten baurechtlichen Verfahren als oberste Bauaufsichtsbehörde über das Institut für Bautechnik (IfBt). Die Gutachter haben Gutachten erstellt und dazu teilweise umfangreiche Werkstoffuntersuchungen durchgeführt (TÜV, Bundesanstalt für Materialprüfung). Dabei wurde auf Ergebnisse von grundlegenden Großversuchen zurückgegriffen, die bei der Materialprüfanstalt (MPA) Stuttgart aus einem anderen Anlaß durchgeführt worden sind. Bei diesen Untersuchungen handelte es sich um Kugelberst- und Großplattenzerreiversuche, durch die das Material und die Schweiverbindungen unter Extrembelastungen getestet wurden.

Die Beratungen der Reaktorsicherheitskommission wurden vom Bundesminister des Innern veranlat.

Die genannten Hochschulinstitute waren im Auftrage der Bauaufsichtsbehörde als baustatische Prfingenieure ttig.

Hasselmann